



| EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM |                |
|--------------------------------|----------------|
| Ausschuss:                     | SPU 26.08.2021 |
| Datum:                         | 24.08.2021     |
| SVV-BÜRO:                      | AK             |

Hennigsdorf, den 24.08.2021

### HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung

**Über:** BM 

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher\*in, Marketing

**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.** ANF0035/2021, Fraktion Die Linke  
**Verkehrssituation in und um Hennigsdorf und Stand der einzelnen Baumaßnahmen und Brückensanierungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen

**1. Wurde die Baumaßnahme der Brücke über den Havelkanal von den zuständigen Behörden schon genauer terminiert und gibt es über den Zeitrahmen der Baumaßnahme und den damit verbundenen Verkehrsbehinderungen schon genauere Informationen?**

Laut Information des Wasser- und Schifffahrtsamtes vom 24.08.2021 besteht folgender Sachstand:

Aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren (Nachprüfungsverfahren) konnte das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen werden. Daher kann frühestens im Oktober und im Ergebnis des Nachprüfungsverfahrens ein neuer belastbarer Zeitplan definiert werden.

**2. Wurde die Baumaßnahme Bahnbrücke Marwitzer Straße von den zuständigen Behörden schon genauer terminiert und gibt es über den Zeitrahmen der Baumaßnahme und den damit zu erwartenden Verkehrsbehinderungen schon genauere Informationen?**

Die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Marwitzer Straße ist ab Juli 2022 geplant und soll im April 2025 abgeschlossen werden. Während der Bauzeit soll es nur temporär zu Vollsperrungen kommen, in der Regel aber zu Teilsperren. Detaillierte Aussagen der Deutschen Bahn liegen noch nicht vor.

Für die Durchgangsverkehre wird von einer Ausweisung einer weiträumigen Umfahrung über Landstraßen bzw. die Autobahn ausgegangen. Die innerstädtischen Verkehre sollen nach bisherigem Kenntnisstand über die Berliner Straße, Feldstraße und Fontanestraße geführt werden. Bis zum Beginn der Baumaßnahme wird die aktuelle Baumaßnahme auf der Fontanestraße beendet und der Knoten Feldstraße / Fontanestraße wieder uneingeschränkt nutzbar sein.

Die konkreten Sperrungen und Umleitungsstrecken sind im Vorfeld der Baumaßnahme durch den Bauherrn (Bahn) bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises zu beantragen, welche dann im Vorfeld der konkreten Anordnung eine Beteiligung (Stadt, Polizei, Feuerwehr) vornimmt.

**3. Wurde die Baumaßnahme Bahnbrücke Hennigsdorf Nord Veltener Straße von den zuständigen Behörden schon genauer terminiert und gibt es über den Zeitrahmen der Baumaßnahme und den damit zu erwartenden Verkehrsbehinderungen schon genauere Informationen?**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn vom 18.08.2021 soll das Brückenbauwerk ab dem 03.01.2022 mittels eines Eisenbahndrehkrans und eines Autodrehkranes ausgebaut und auf dem Gelände des ehemaligen Stahlwerkes eingelagert. Dort erfolgt eine korrosionsschutzmäßige Instandsetzung. Der Wiedereinbau der Brücke soll / muss bis spätestens 14.02.2022 erfolgen.

Die Maßnahme erfolgt parallel zu anderen Baumaßnahmen der Bahn. Zu benennen ist hier insbesondere die bereits begonnene Maßnahme „Eisenbahnbrücke Karl-Marx-Straße“ in Hohen Neuendorf, die erst im Frühjahr 2022 beendet werden soll. Für den RB 20 besteht gegenwärtig bereits ein Schienenersatzverkehr, für die Zeit ab Mitte Dezember 2021 bis März 2022 arbeiten die Bahn noch an einem Ersatzkonzept.

Für den Ein- und Ausbau der Brücke geht die Bahn gegenwärtig von einer jeweils 1-tägigen Sperrung der L 172 aus.

**4. Wurde durch die Stadt Hennigsdorf mit den zuständigen Behörden ein Verkehrskonzept für die Überbrückung des Zeitraumes der Behinderungen während der Baumaßnahmen erstellt, in dem alle Behinderungen und deren Lösungen zeitlich und räumlich koordiniert worden sind? Falls ja, kann es den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden, falls nein, wann liegt dieses vor bzw. für wann sind diese Koordinierungsgespräche geplant?**

Jährlich (in der Regel im November für das Folgejahr) führt die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel ein Beteiligungsverfahren zu den geplanten Straßenbaumaßnahmen der Straßenbulasträger (Kommunen, Landesbetrieb Straßenwesen etc.) an verkehrswichtigen Straßen (Hauptverkehrsstraßen) durch. Im Rahmen dieses Verfahren benennt die Verwaltung alle die Stadt Hennigsdorf betreffenden Straßenbaumaßnahmen und Baumaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen in Hauptverkehrsstraßen und weist explizit auf die uns bekannten Baumaßnahmen der Bahn und der Wasserschiffahrtsverwaltung hin. Diese werden in diesem Zusammenhang auch beteiligt.

Ein Verkehrskonzept oder Umleitungsplan wird immer erst für die konkrete Baumaßnahme erstellt. Dies berücksichtigt dann aber auch die ggf. bereits vorhandenen Sperrungen. Auch werden in der Regel die Bauzeiten einschließlich der erforderlichen Sperrungen (ggf. auch Vollsperrung) entsprechend so getaktet, dass es zu keiner gegenseitigen Behinderung kommt.

So erfolgte u.a. die halbseitige Sperrung der Veltener Straße für die Brückenbauarbeiten der Bahn vom 12.08. bis 17.08.2021 erst, nachdem der Kreisverkehr in Velten (Marwitzer Straße) weitestgehend für den Verkehr freigegeben wurde. Da dies sehr kurzfristig erfolgte, konnte die Öffentlichkeit nicht vorzeitig durch die Bahn informiert werden.

Unabhängig von dem Bestreben aller Beteiligten, die unterschiedlichen Baumaßnahmen bestmöglich zu koordinieren können Bauverzögerungen oder Havarien zu ungeplanten zusätzlichen Einschränkungen führen.

**5. Inwieweit haben die oben genannten Baustellen und deren Verzug Einfluss auf den zeitlichen Ablauf der in Hennigsdorf geplanten Baumaßnahmen, wie z.B. die Sanierung der Fontanestraße und wurde dies in der Planung dieser Maßnahmen schon berücksichtigt?**

Aufgrund der der Stadt bekannten Baumaßnahme an der Eisenbahnüberführung Marwitzer Straße ab Juli 2022 begann die Erneuerung der Fontanestraße im Knoten Feldstraße in diesem Jahr und sollte bis Ende 2021 abgeschlossen werden, so dass eine Umfahrung der Baumaßnahme der Bahn für die innerstädtischen Verkehre über die Berliner Straße, Feldstraße und Fontanestraße möglich ist. Die Weiterführung der Erneuerung der Fontanestraße südlich der Feldstraße 2022 sollte auf diese Umleitungsstrecke keinen Einfluss haben.

Eine Erneuerung der Fontanestraße nördlich der Feldstraße bis zur Marwitzer Straße kann (nach jetzigem Kenntnisstand) demnach erst nach Abschluss der Bauarbeiten an der Eisenbahnüberführung (2025) sowie nach Fassung eines gesonderten Beschlusses erfolgen (siehe BV0132/2021 vom 09.12.2020).

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung